

Antragsteller (genaue Anschrift): .....

### Ersuchen um Anmeldeauskunft

1. Verfügungsberechtigter/Eigentümer des Grundstücks  
(genaue Bezeichnung / Anschrift):  
.....  
.....  
.....

2. Ehemaliges Unternehmen / VEB (genaue Bezeichnung)\*:  
.....  
.....  
.....

3. Lage des Grundstücks  
Ort mit PLZ:  
.....  
Straße/Hausnummer:  
.....  
Grundbuch von:  
.....  
Blattnummer(Entwicklung ab 1933):  
.....  
Flurstücksnummer(Entwicklung ab 1933):  
.....  
Voreigentümer(Entwicklung ab 1933):  
.....  
.....  
Falls Grundbuchauszüge und Katasterunterlagen nicht mehr existieren, wird über die  
Vernichtung oder über den Verlust folgendes mitgeteilt\*:  
.....  
.....

4. Folgende Voranfragen nach Anmeldeauskunft wurden gestellt\*:  
.....  
.....  
.....

Datum: .....

Unterschrift:.....

\*Nur ausfüllen, wenn zutreffend

Anlage:  
Grundbuchauszüge 1933 - dito  
ggfs früher erteilte Negativatteste

## Merkblatt für Antragsteller von Anmeldeauskünften (Negativattest)

### Hinweis:

Um Mehrfachanfragen zu vermeiden, werden Anmeldeauskünfte nur derzeitigen Verfügungsberechtigten (oder von Verfügungsberechtigten Bevollmächtigten) erteilt.

1. Füllen Sie bitte das Formblatt möglichst vollständig aus. Fehlen Angaben, so kann das Amt zur Regelung offener Vermögensfragen Ihren Antrag zurückweisen.
2. Haben sich Daten im Laufe der Zeit geändert, so geben Sie dies bitte in chronologischer Reihenfolge ein. Die heutige Bezeichnung soll immer am Schluß stehen.
3. Bitte legen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:
  - Grundbuchauszüge (bis 1933 zurück)
4. Die Anmeldeauskunft wird Ihnen nach Abschluß der Ermittlungen unaufgefordert zugeschickt. Bitte nehmen Sie von Rückfragen Abstand, da diese die Abarbeitung der Anträge nur aufhält. Wir sind in jedem Einzelfall bemüht, die Ermittlungen schnellstmöglich abzuschließen.
5. Wir weisen darauf hin, daß die Ausstellung einer Anmeldeauskunft kostenpflichtig ist.

Die Kosten pro Negativattest belaufen sich auf DM 10,00.

## II. Bescheinigung <sup>1)</sup>

Beim Landesamt zur Regelung  
offener Vermögensfragen  
Unternehmensbereich \_\_\_\_\_

Beim Amt zur Regelung offener  
Vermögensfragen \_\_\_\_\_

ist kein Antrag auf Restitution des unter Ziffer I. 3 und I. 4 genannten Flurstücks registriert  
oder eine Mitteilung über einen solchen Antrag eingegangen.

sind derzeit folgende Anträge des unter Ziffer I. 3 und I. 4 genannten Flurstücks registriert:

	Reg.-Nr. der Anträge	Antragsteller (mit genauer Anschrift), ggf. deren Bevollmächtigte (mit genauer Anschrift)	Bearbeiter
1.	_____	_____	_____
2.	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____

Der Berechtigte hat - bestandskräftig - Entschädigung gewählt. <sup>2)</sup>

Der Antrag/die Anträge zu \_\_\_\_\_ wurde(n) bestandskräftig abgelehnt. <sup>2)</sup>

Der Vermögensverlust erfolgte nach derzeitigem Kenntnisstand des Amtes auf der Grundlage von:

Eine Einzelfallprüfung zu Ziffer(n) \_\_\_\_\_ ist bisher nicht erfolgt.

Es liegt zur Zeit kein konkretisierter Antrag zu Ziffer(n) \_\_\_\_\_ vor.

Es liegt auch nach Fristsetzung kein konkretisierter Antrag gemäß § 31 Abs. 1b VermG zu Ziffer(n) \_\_\_\_\_ vor.

### Achtung!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß sich diese Bescheinigung nur auf Anträge bezieht, die beim

LARoV \_\_\_\_\_ /  ARoV \_\_\_\_\_ gestellt wurden.

Bezüglich beim  LARoV \_\_\_\_\_ /  ARoV \_\_\_\_\_ gestellter

Anträge sind von diesem gesonderte Bescheinigungen einzuholen (§ 1 Abs. 4 GVO).

### Sonstige Bemerkungen

---



---



---

\_\_\_\_\_  
(Datum)

Siegel

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

1) Unzutreffendes ist zu streichen, dies gilt insbesondere für den Fall datenschutzrechtlicher Bestimmungen.  
2) soweit bekannt